

Militärherrschaft und sozialer Wandel in Afrika: unterschiedliche Erfahrungen mit der "Staatsklasse" nach 25 Jahren Unabhängigkeit

Tetzlaff, Rainer

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Tetzlaff, R. (1987). Militärherrschaft und sozialer Wandel in Afrika: unterschiedliche Erfahrungen mit der "Staatsklasse" nach 25 Jahren Unabhängigkeit. In J. Friedrichs (Hrsg.), *23. Deutscher Soziologentag 1986: Sektions- und Ad-hoc-Gruppen* (S. 636-641). Opladen: Westdt. Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-150240>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Militärherrschaft und sozialer Wandel in Afrika: unterschiedliche Erfahrungen mit der „Staatsklasse“ nach 25 Jahren Unabhängigkeit

Rainer Tetzlaff (Hamburg)

1. Bei der Analyse von Prozessen des sozialen Wandels in Entwicklungsländern ist es heute nicht mehr gerechtfertigt, als Arbeitshypothese von einer Dichotomie von ziviler und militärischer Herrschaft auszugehen. Frühere Annahmen (L. Pye, G. Huntington, M. Halpern etc.) über die besonderen Fähigkeiten von Militärregimen, sozialen Wandel im Sinne der raschen und effizienten Modernisierung von vor-kapitalistischen (rückständigen) Gesellschaften in Gang zu setzen und zu steuern, haben sich als falsch oder doch als nicht verallgemeinerbar erwiesen. Vor allem die Hypothese, daß das Militär per se als modernste, rationalste, technisch am weitesten entwickelte und disziplinierteste Institution von Entwicklungsgesellschaften am besten in der Lage sei, moderne Werte und Verhaltensweisen in den zivilen Bereich (Bürokratie und Wirtschaft) zu transferieren und somit eine Vorbild- und Vorreiterrolle auszuüben, konnte vielfach falsifiziert werden. Militärregime in Afrika gehören zu den politischen Systemen mit den größten Fehlleistungen und gesellschaftlichen Folgekosten (dazu zählen: Zaire unter Mobutu, der Sudan unter Numeiri, Uganda unter Idi Amin; Nigeria unter der Herrschaft der Generäle). Andererseits haben auch Zivilregime (mit oder ohne direkte Unterstützung durch Militärs) erstaunliche entwicklungspolitische Fehlleistungen hervorgebracht (z.B. Tansania unter Präsident Nyerere und Zambia unter Präsident Kaunda). Wichtiger für die Beurteilung von afrikanischen Herrschaftsregimen - die in der Regel autoritär, "prätorianisch" (d.h. nicht parlamentarisch-demokratisch) legitimiert sind - ist die Frage, mit welchen Mitteln und mit welchen Ergebnissen autoritäre Staatsregime "sozialen Wandel" beeinflussen können.

2. Zur Beantwortung dieser Frage kann das Theorem von der afrikanischen "Staatsklasse" (als einer besonderen transitorischen Herrschaftsform nach Erlangung der Unabhängigkeit) von Nutzen sein. Unter Staatsklasse sollen all jene privilegierten Funktionäre in höheren Regierungssämtern verstanden werden, die nicht nur die "normalen" Staatsgeschäfte zu erledigen haben (Erziehung von Steuern, Unterhalt von Verkehrs- und öffentlichen Versorgungsbetrieben; Regelung des Außenhandels; Erstellung von Investitionsplänen etc.), sondern den

öffentlichen Sektor als Beute und Basis für eine systematische Selbstbereicherung benutzen. Das Besondere an ihr ist, daß sie - angesichts einer fehlenden oder erst embryonal entwickelten nationalen Bourgeoisie von Unternehmern - agiert, ohne von anderen Klassen oder konfliktfähigen Gruppen politisch kontrolliert werden zu können. Die politische Usurpation der Staatsmacht ermöglicht es der Staatsklasse, den öffentlichen Wirtschaftssektor (vergrößert durch die beliebten Nationalisierungen von Plantagen, Bergwerken, Banken etc.) nach eigenen, häufig nicht-marktwirtschaftlich konformen Kriterien zu lenken, zu plündern oder zu ruinieren.

3. Militärs mit ihrem Monopol öffentlicher Gewalt sind unverzichtbarer Bestandteil der Staatsklasse. Doch nur selten regieren sie auf Dauer, ohne ein Zweckbündnis mit einer (oder mehreren) anderen Funktionselementen der Staatsklasse einzugehen, als da sind:

- höhere Berufsbeamte ("Civil servants")
 - Berufspolitiker, Parteifunktionäre, Parlamentsabgeordnete
 - die Intelligentsia: akademische Berufsgruppen und Interessenverbände
 - Repräsentanten traditioneller Herrschaft: Chiefs, Mullahs etc.
- Militärs an der Macht können zwar Verordnungen gegen die Interessen der zivilen Eliten erlassen, zu deren Implementierung und Befolgung bedürfen sie aber auf Dauer der unterstützenden Mitwirkung eben dieser Funktionselemente des zivilen Sektors, vor allem der Verwaltungsexperten in Ministerien und halbstaatlichen Betrieben (den "parastatals").

4. "Sozialer Wandel" in Afrika kann - je nach kolonialem Erbe, Ressourcenausstattung und politischen Programmen der Staatsklasse - vielerlei bedeuten: "Modernisierung" der Landwirtschaft i.S. der Traktormechanisierung, z.B. in Kenia und im Sudan; Aufbau einer Importsubstitution-Industrialisierung, Alphabetisierung der Bauern (Äthiopien unter dem Derg); Diversifizierung der export-orientierten Monokultur-Ökonomie (Kamerun und Elfenbeinküste) oder auch Aufbau eigener Ausbildungsstätten für technische und administrative Führungskader (z.B. in Algerien und Ägypten).

Erfahrungen haben gezeigt, daß politisch entschlossen handelnde Militärregime (Staatsklassen, in denen die Militärs eine hegemoniale Rolle spielten) rasch greifende Initialzündungen für sozialen Wandel geben können, z.B. bei der Einschränkung von öffentlicher Korrup-

tion (Ghana unter Rawlings) oder beim Aufbau von gigantischen Infrastrukturprojekten (Inga-Staudamm in Zaire/Mobutu-Regime oder Kenana-Zuckerfabrik im Sudan/Numeiri-Regime). Davon zu trennen ist aber die Frage nach der dauerhaften Legitimierung ihrer Herrschaft, von der Tiefe und Konstanz des initiierten sozialen Wandels abhängen.

5. Für die Legitimation von politischer Herrschaft in EL stehen theoretisch mehrere Optionen offen:

a) Legitimation durch entwicklungspolitische Leistungen, die sich im sozioökonomischen Wohlergehen der strategischen Eliten und gewissen Teilen der "Mittelschichten" widerspiegeln (Beispiele: Malawi unter Präsident Banda, Ghana unter Präsident Rawlings).

b) Legitimation durch politisches Charisma eines in Wahlen siegreichen Führers (Präsident Nyerere in Tansania) oder durch die Erfolgsaura einer erfolgreichen Befreiungsbewegung.
(Beispiele: FRELIMO-Regime in Mosambik; Mugawe-Regime in Simbabwe).

c) Legitimation durch die Funktion eines "Retters des Vaterlandes" (vor Korruption, Chaos, Ineffizienz und Kriegswirren) - d.h. der Befreiung von Fehlern und Defiziten, die dem Vorgänger-Regime angelastet werden: Hoffnung der Massen auf eine bessere Zukunft.
(Beispiele: Oberst Nasser in Ägypten 1954 f.; Oberst Gaadafi in Libyen 1969 f.; General Ankrah u.a. in Ghana 1966 f.).

d) Legitimation der Herrschaft durch Aufrechterhaltung der Selbstprivilegierung der "Staatsklasse" und ihrer politischen Klientele, vor allem durch Beschaffung von Staatsrevenuen (Auslandskredite, Entwicklungshilfe, Steuereinnahmen) und Aneignung von Renteneinkommen (aus Rohstoffverkäufen) sowie durch Repression gegenüber politischen Konkurrenten.

(Beispiele: Nigeria unter General Gowon und General Obasanjo; Sudan unter Oberst Numeiri; Togo unter General Eyadéma).

These: Idealtypischerweise durchlaufen prätorianische Regime diverse Phasen von Herrschaftslegitimation: der Phase des breiten nationalen Konsens der Bevölkerung mit der Regierung beim Zeitpunkt des Coups (Typ c) folgen Versuche der Erzielung entwicklungspolitischer Erfolge (magische Bedeutung von Entwicklungsplänen und Großobjekten der Infrastruktur; Typ a); nach dem Scheitern solcher Bemühungen degeneriert autoritäre Herrschaft häufig zur zynischen Selbstverteidigung der Staatsklasse, die um Positionen, Pfründen und Privilegien bangen

muß, mittels zunehmender Repression und maßloser Selbstbereicherung. Die historische Erfahrung in Afrika nach der Unabhängigkeit zeigt, daß Regime mit relativ beachtlichen entwicklungspolitischen Leistungen (Kenia, Elfenbeinküste, Malawi, Tunesien) lange Zeit politisch stabil bleiben können und militärische Interventionen kaum provozieren, während sich alle anderen (weniger ökonomisch erfolgreiche) Regime ohne Duldung des Militärs nicht lange halten könnten (Veto-Position des Militärs).

6. Jedenfalls ist die Tatsache, daß Zweidrittel aller Präsidenten Afrikas ihr Amt militärischer Intervention verdanken (und nur 6 von 50 ihr Amt in freien Wahlen gegen andere Wettbewerber - überwiegend nach dem Abtritt von Militärregimen - erlangten) ein Hinweis auf die weitverbreitete Legitimationskrise afrikanischer Regime: demokratische Legitimation von Herrschaft durch nationalen Konsens wird zunehmend ersetzt durch zentralistische Repression der Beherrschten seitens des Staatsapparates und seiner Unterdrückungsorgane (Sicherheitsdienst, Polizei, Terrororganisationen).

Repressive Regime in Afrika als politischer Ausdruck von sozio-ökonomischen Krisen werden daher zu weitvernetzten, hierarchischen Machtapparaten zur Aufrechterhaltung von "law and order". Entwicklung, Modernisierung, gelenkter sozialer Wandel etc. werden zu marginalen Residuen politischen Handelns, bestenfalls als Aufgabe für "Entwicklungshilfe" an ausländische Staaten und Institutionen (Weltbank, Transnationale Unternehmen, Internationale Währungsfonds, Europäischer Entwicklungsfonds) delegiert. Daß damit ein Stück nationale Souveränität aufgegeben oder exterritorialisert wird (was dann bei den harten Anpassungsmaßnahmen zur Lösung der Schuldenkrise sichtbar wird), wird in Kauf genommen.

7. Resümee und Ausblick (drei Thesen)

Die Erfahrung hat gezeigt, daß Militär-Regime (wie auch militärgestützte Zivilregime, die politischen Wettbewerb unterbinden) auf drei Sektoren komparative Nachteile gegenüber demokratisch legitimierten (meist politisch auch instabileren) Zivilregimen aufweisen.

1. These: Entwicklungspolitische Fehlentscheidungen an der Spitze (Militärtrat oder Präsidentenpalast) sind schwerer korrigierbar und daher für die Bevölkerung kostspieliger als Fehlleistungen von Zivilregimen. Militärdiktaturen können Entscheidungen per Dekret und per Polizeiknüppel auch dann durchsetzen, wenn andere konfliktfähige

Gruppen der Gesellschaft kaum Nutznießler davon haben. Die selbst verschuldete Wiederanfachung des Bürgerkrieges im Sudan durch die Numeirclique 1983 (durch deren Islamisierungs- und Dezentralisierungspolitik) ist dafür ein Beispiel.

2. These: Militärherrschaft in EL ist in aller Regel transitorischer Natur: auf Dauer läßt sich eine sich entwickelnde Gesellschaft von politischer Partizipation (Demokratisierung) nicht fernhalten. Militärs müssen auf kurz oder lang zurück in die Kasernen! Daraus folgt, daß von ihnen initiierte Innovationen nach ihrem Abgang von der politischen Bühne leicht verloren gehen. Neu erworbene Einsichten, Lernprozesse und Institutionen können in einer Zivilgesellschaft nicht angemessen tradiert und weiterentwickelt werden (siehe den Niedergang des Kemalismus in der Türkei).

3. These: In Militärregierungen haben es die Offiziere und deren Verwandte leichter, die Nähe zur Staatsmacht für Zwecke der Selbstbereicherung auszunützen - ohne den Einspruch konkurrierender ziviler Gruppen fürchten zu müssen. Zwei Tendenzen sind dafür kennzeichnend: die "Verländlichung" der Privilegien seitens einzelner Offiziere (Landkauf) und die "Oyakisierung" von Macht und Privilegien seitens der Offiziere als privilegierter Teil der Staatsklasse. Die Schaffung eines eigenen, von Offizieren kontrollierten Wirtschaftsimperiums (nach dem Muster der OYAK in der Türkei oder der "Military Economic Authority" im Sudan) löst das vertrackte Problem: wie kann sich in einem relativ armen Land eine nur vorübergehend die politischen Kommandobehörden kontrollierende Elite ihre Einkommensprivilegien auf Dauer sichern?

Nigeria nach dem Erdölboom ist der in Afrika wohl interessanteste Fall der "Metamorphose" von (aktiven und vor allem ausgeschiedenen) Militäroffizieren zu landbesitzenden Unternehmern, zu "Gentlemenfarmern". Politische Macht ist die Voraussetzung zum Erwerb von wirtschaftlichem Reichtum; die Nähe zum beute- und pfründenverheißenden Staatsapparat ist die Voraussetzung zur Bildung einer nationalen Unternehmerbourgeoisie: "Sie emanzipieren sich über und durch die Landwirtschaft, um an der Herrschaftskonsolidierung einer aufkommenden nigerianischen Bourgeoisie aktiv teilzuhaben" (H. Bergstresser 1986). Diese soziale Transformation ist eine Möglichkeit historischer Entwicklung; wahrscheinlicher ist, daß militärgestützte Regime mehr Probleme erzeugen, als sie zu lösen vorgeben. Zur Demokratisierung der Gesellschaft gibt es keine vernünftige Alternative.

Literatur:

- Bergstresser, Heinrich: Nigeria: Agro-Business - eine Lösung der Krise?, in afrika spektrum 86/1, S. 35 - 54
- Bruchhaus, Eva-Maria (Hrsg.): Afrikanische Eliten zwanzig Jahre nach Erlangung der Unabhängigkeit, Hamburg 1983
- Odetola, Olatunde: Military Regimes and Development. A Comparative Analysis in African Societies, London 1982
- Tetzlaff, Rainer: Militär und Entwicklung im Sudan, in: Friedensanalysen. Für Theorie und Praxis, Frankfurt a.M. 1987 i.E.